

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Projekten zur Vermeidung
von Langzeitarbeitslosigkeit
Gewährung eines Zuschusses in Höhe von
6.175 € an die Werkstatt eG für die
Durchführung einer
Qualifizierungsmaßnahme für sozial
benachteiligte Jugendliche und
Langzeitarbeitslose**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	26.10.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit beschließt:

Die Werkstatt eG erhält für das Jahr 2009 zusätzlich zu dem in der Zuschussbewilligung vom 19.06.2009 vereinbartem teilnehmerbezogenen Zuschuss einen weiteren Zuschuss in Höhe von 6.175 Euro.

Mittel in Höhe von 6.175 Euro sind im Haushaltsplan 2010 im Teilhaushalt 16, Amt für Chancengleichheit, bereit gestellt.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben Begründung: Die Werkstatt betreut in der Hauptsache lernschwache, lernmüde oder lernunwillige Jugendliche durch praktische Unterweisung in gewerblichen Berufen. Hauptzielsetzung ist das Erlernen von Arbeitstugenden. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Maßnahme dient dazu, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein durch Arbeitseinkommen selbst finanziertes Leben zu ermöglichen. Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Die Qualifizierung durch Die Werkstatt eG trägt dazu bei, die Chancen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), erwerbsfähige Hilfebedürftige dabei zu unterstützen, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten zu können.

Der Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit ist aber auch eine gesamtgesellschaftspolitische Aufgabe, deren Bewältigung sich auch die Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger stellen.

B. Begründung:

Ergänzend zu den Leistungen des Jobcenters Heidelberg erhielt die Werkstatt eG für das Jahr 2009 einen teilnehmerbezogenen städtischen Zuschuss von 475 Euro je Teilnehmer und Monat. Die Höchstfördersumme war auf 75.000 Euro pro Jahr begrenzt. Diese Summe ist ausreichend für die Betreuung von 13 Hilfeempfangnerinnen und Hilfeempfängern im Monatsdurchschnitt.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 38.712,50 Euro an die Werkstatt ausgezahlt. Bis September 2009 wurden durchschnittlich pro Monat 9 Hilfeempfangnerinnen und Hilfeempfängern des Jobcenters in der Qualifizierungsmaßnahme der Werkstatt betreut. Nachdem die Werkstatt drei Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Ausbildung übernommen hat und drei weitere in Arbeit vermittelt wurden, schieden diese zum 01.09.2009 aus der Maßnahme aus.

In der Folgezeit wurden diese Plätze aus verschiedenen Gründen nicht nachbesetzt. Dies hatte zur Folge, dass bis zum Jahresende im Monatsdurchschnitt nur noch drei Teilnehmer in der Maßnahme waren. Was wiederum dazu führte, dass die Belegungszahl von durchschnittlich 10 – 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht erreicht wurde. Im Jahresdurchschnitt waren lediglich 6,5 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Monat in der Maßnahme.

Laut Verwendungsnachweis der Werkstatt eG ist dadurch im Jahr 2009 ein Fehlbedarf entstanden, für dessen Teildeckung die Werkstatt eG um einen weiteren städtischen Zuschuss nachfragte.

Bevor die vom Jobcenter zugewiesenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Werkstatt eG einen Arbeitsvertrag im Rahmen einer AGH – Entgeltvariante erhalten, müssen sie dort zur Arbeitserprobung einen Trainingsmonat absolvieren. Für den dadurch entstehenden Aufwand erhält die Werkstatt kein Betreuungsentgelt, weder von Seiten des Jobcenters noch von Seiten der Stadt. Insgesamt wurden 13 Trainingsmonate in 2009 durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Teildeckung des Fehlbedarfs der Werkstatt eG für jede Teilnehmerin beziehungsweise für jeden Teilnehmer pro Trainingsmonat im Jahr 2009 einen Zuschuss in Höhe der monatlichen städtischen Betreuungspauschale von 475 Euro zu gewähren. Bei 13 stattgefundenen Trainingsmonaten beträgt der Zuschuss 6.175 Euro.

Mittel in Höhe von 6.175 Euro sind im Haushaltsplan 2010 im Teilhaushalt 16, Amt für Chancengleichheit, bereit gestellt.

gezeichnet

Wolfgang Erichson